# Der Umzug von Singapur in die Schweiz

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Der umgekehrte Umzug ist seltener, kommt aber zunehmend vor, da Familien nach Europa zurückkehren. Singapur kennt außer der Regel der fiktiven Ausübung keine Wegzugsteuer. Der Gründer zieht also weg, ohne dass seine Token besteuert werden. Mit der Ankunft in der Schweiz unterliegt er ab dem Tag, an dem er Wohnsitz nimmt, der Besteuerung seines weltweiten Einkommens und Vermögens. Seine Token gehen mit ihrem Marktwert am 31. Dezember des Zuzugsjahres in die Bemessungsgrundlage der Schweizer Vermögensteuer ein. Seine Staking-Erträge, Lending-Einkünfte und Airdrops sind ab dem Zuzugstag steuerpflichtiges Einkommen. Ob er Privatanleger oder gewerbsmäßiger Händler ist, wird nach dem Kreisschreiben Nr. 36 und der Kryptopraxis der ESTV neu beurteilt. Ein Handelsmuster, das IRAS nie hinterfragt hat, kann in der Schweiz als gewerbsmäßig eingestuft werden.[1]

Die Alternative ist die Pauschalbesteuerung in Zug. Sie steht einem Gründer offen, der in den vorangegangenen zehn Jahren nicht in der Schweiz ansässig war und in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Ein Gründer, der sein Protokoll von Zug aus führen will, kann sie nicht nutzen, denn die Führung des Protokolls ist eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Ein Gründer, der sein Unternehmen verkauft hat

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

und als Investor in Zug leben will, kann es. Bei einem Tokenportfolio jeder Größe ist die Pauschale fast immer günstiger als die ordentliche Besteuerung einschließlich Vermögensteuer. Teil G, Kapitel VI beschreibt die Voraussetzungen, Teil P, Kapitel I die Rechnung. Die Entscheidung hängt auch von den Bewilligungen ab. Eine Schweizer Bewilligung B für Nicht-EU-Staatsangehörige ohne Erwerbstätigkeit setzt entweder eine Pauschalbesteuerung voraus, die im fiskalischen Interesse des Kantons liegt, oder ein ausreichendes rentenähnliches Einkommen. Das kantonale Migrationsamt und die Steuerverwaltung stimmen sich bei dem Antrag ab.

## Mandantenfrage

„Ich habe einen singapurischen ONE Pass und führe mein Unternehmen von Singapur aus. Ich möchte nach Zug ziehen und die singapurische Gesellschaft behalten. Was ändert sich?“ Ihre persönliche steuerliche Ansässigkeit wechselt in die Schweiz. Ihr weltweites Einkommen und Vermögen, einschließlich Ihrer Token, wird dort zu den ordentlichen Sätzen steuerpflichtig, es sei denn, Sie kommen für die Pauschalbesteuerung in Betracht. Das ist nicht der Fall, wenn Sie weiterarbeiten. Ihre singapurische Gesellschaft bleibt nur dann in Singapur ansässig, wenn ihr Board weiterhin in Singapur tagt und entscheidet. Treffen Sie die Entscheidungen von Zug aus, behandelt die Schweiz die Gesellschaft nach Art. 50 DBG als in der Schweiz ansässig, und die Tie-Breaker-Regel des DBA verweist auf die Schweiz. Sie sollten in Singapur ansässige Directors mit echter Entscheidungsbefugnis bestellen, Ihre eigene Rolle auf die des Gesellschafters beschränken und dies durch Protokolle belegen.

# Anmerkungen

1. Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Kreisschreiben Nr. 36 zum gewerbsmäßigen Wertschriftenhandel vom 27. Juli 2012, und das Arbeitspapier der ESTV zu Kryptowährungen und Token, aktuelle Fassung. Siehe Teil G, Kapitel II. ↩

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

## Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com